

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 17.10.2019.

TOP 1

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag.

TOP 2

Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Mitte“.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis 05.07.2019.

Im Zuge des Verfahrens hatte der Gemeinderat über die eingegangenen Anregungen zu beraten und entscheiden.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro Planeo vorgeschlagenen Abwägungsentscheidungen aller eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat im Einzel-Beschlussverfahren beschlossen. Weiterhin hat der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Mitte“ mit Stand Oktober 2019 anerkannt.

TOP 3

Aufstellung des Bebauungsplanes „Angelstruth II“. Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 25.03.2019 bis 26.04.2019. Im Zuge des Verfahrens hatte der Gemeinderat über die eingegangenen Anregungen zu beraten.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro Planeo vorgeschlagenen Abwägungsentscheidungen aller eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat im Einzel-Beschlussverfahren beschlossen und werden soweit geboten im weiteren Aufstellungsverfahren berücksichtigt.

TOP 4

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- 10.11.: 17.30 Uhr Andacht zu St. Martin in der Katholischen Kirche, anschließend Martinszug.
- 17.11.: 11.30 Uhr Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages an der Kapelle / Kriegergedächtnisstätte auf dem Beilstein.
- 04.12.: Nächste Ratssitzung, 19.00 Uhr.
- 21.12.: ab 13.00 Uhr Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz.

2. Kindertagesstätte

- Erste Informationen über das am 21.08.2019 vom Landtag beschlossene neue Kitagesetz (Inkrafttreten am 01.07.2021) wurden in der Sitzung am 22.08.2019 gegeben. Darin wurde auf voraussichtlich erhebliche Auswirkungen für die Gemeinde Seck hingewiesen. Die Öffentlichkeit wurde hierüber über den Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt informiert. Hinzu kommt nach den Bedarfsplanungen des Jugendamtes

die Steigerung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ab Sommer 2020 auf 93 und ab Sommer 2021 auf 97.

- Die Bestimmungen des neuen Kita-Gesetzes haben eine sehr hohe Bedeutung für die Gemeinde Seck – es ist Pflichtaufgabe, Betreuungsplätze in einer Kita nach Vorgaben des dafür geltenden Gesetzes und anhand des Bedarfs in der Gemeinde bereit zu stellen.
- Vorgaben des Gesetzes sind in der bestehenden Einrichtung baulich bzw. räumlich nicht umsetzbar hinsichtlich der gesetzlichen Ansprüche auf Betreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres, einer täglichen Betreuung von montags bis freitags durchgängig sieben Stunden einschließlich eines Mittagessens für alle betreuten Kinder.
- Erste Planungsgespräche mit Jugendamt der Kreisverwaltung haben am 07.10. und am 14.10.2019 stattgefunden.
- Zwischenzeitlich wurde das Architekturbüro Schäfer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsprüfung beauftragt. Skizzen und Vorschläge liegen vor.
- Wir werden eine Prioritätenreihenfolge für alle laufenden Vorhaben festlegen müssen.
- Werden keine Maßnahmen getroffen, droht eine Verringerung der Betreuungsplätze auf ein Niveau, womit die Betreuungsvorgaben des neuen Gesetzes realisiert werden können.
- Erweiterungsbau ist voraussichtlich als alternativlos anzusehen.
- Offen ist, ob wie bisher der Landeszuschuss in Höhe von pauschal 150.000 Euro für eine 4. Gruppe gewährt wird. Sicher ist lediglich der pauschale Zuschuss des Kreises in Höhe von 56.000 Euro
- Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss wird sich in Kürze mit der Thematik befassen.

3. Sonstiges

- Zahlreiche Vandalismus-Schäden (Hinweisschild Andachtsweg am Marktplatz – auch entwendet, Straßennamenschilder „Am Holzbach“ abgerissen und in Holzbach geworfen).
- Im Zuge einer erforderlichen Reparatur im Bereich der Regeneinläufe Bergstraße sind Kosten in Höhe von rund 2.500 Euro außerplanmäßig entstanden.
- Aufgrund des Wegfalls der Seilleuchten in der Schmittkaut werden 2 Mast-Lampen mit LED-Technik neu errichtet. Die Kosten belaufen sich außerplanmäßig auf rund 7.500 Euro, sind aber aufgrund bestehender Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde erforderlich.

TOP 5

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Schlussbilanz des Jahres 2018.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Manuel Helsper, berichtete über die Prüfung der Haushaltsführung und der Schlussbilanz des Jahres 2018. Er führte aus, dass bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden, und bescheinigte den Verantwortlichen eine ordentliche Haushaltsführung. Die Haushaltsführung des Jahres 2018 entspreche den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Besonders hob Helsper die hervorragende Eigenkapitalquote in Höhe von rund 76 % hervor.

TOP 6

Feststellung der geprüften Schlussbilanz für das Jahr 2018.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeinderat die Schlussbilanz mit Anlagen zum 31.12.2018 beschlossen und das Ergebnis gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.

TOP 7

Entlastungserteilung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rennerod, des Ortsbürgermeisters sowie der an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2018.

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten wurde für das Rechnungsjahr 2018 Entlastung erteilt.

TOP 8

Steuerangelegenheiten. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und der Hundesteuerhebesätze für das Rechnungsjahr 2020.

Erfreulicherweise konnten die zuletzt im Jahr 2014 erhöhten Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer unverändert für das Rechnungsjahr 2020 übernommen werden. Die Hundesteuerhebesätze wurden für den ersten Hund sowie für die gefährlichen Hunde ebenfalls unverändert übernommen. Der Hebesatz für den zweiten Hund wurde von bisher 80 Euro auf 90 Euro, für den dritten und jeden weiteren Hund von 120 auf 130 Euro angehoben.

TOP 9

Vergabe einer Hausnummer.

Im Gewerbegebiet Angelstruth wurde eine Hausnummer zugeteilt.

TOP 10

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Wie bekannt, sind infolge des massiven Befalls durch Borkenkäfer sehr große Mengen an Fichtenholz im Gemeindewald angefallen. Dieses Holz bietet die Gemeinde nun vordringlich zum Verkauf als Brennholz, auch in großzügigen Mengen, an. Der Preis beträgt je Festmeter (= ca. 1,3 Raummeter) 25 Euro. Das Holz wird transportfreundlich an den Weg gerückt.

Damit eine für die Gemeinde möglichst kostengünstige Aufbereitung des Holzes und der Polter abgewickelt werden kann, können Bestellungen von Fichtenholz bei der Gemeinde bis 15.12.2019 abgegeben werden.

Die **Tagesordnungspunkte 11 bis 13** wurden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 14

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Im nicht-öffentlichen Sitzungsteil wurde über das gemeindliche Einvernehmen für ein Bauvorhaben sowie über Maßnahmen in einem Zwangsvollstreckungsverfahren entschieden.